



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Mittwoch, dem 11. Dezember 2024 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
	2. Vizebürgermeisterin:	POLZER Sophie
	GVM:	KÖRBLER Hermann
	GR:	BISCHOF Horst, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma
<u>Entschuldigt:</u>		BERGMOSER August, FERCHER Hannes
<u>Ersatz:</u>		REINEGGER Peter (iV BERGMOSER August) SACHERER Victoria (iV FERCHER Hannes)

Schriftführer: AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen Hüttenberg
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2025
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2025
- 7) Beratung und Beschlussfassung über „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen 2025

- 9) Beratung und Beschlussfassung über Haftungsübernahme Darlehen Schulgemeindeverband
10) Beratung und Beschlussfassung über IKZ-Projekte

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Eduard Kornherr und GR Georg Golob vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Vergangenen Freitag fand die Sitzung des Gemeindevorstandes statt. Ich habe unter anderem von der Sitzung des Verbandrates des Sozialhilfeverbandes berichtet, in der es um die Pflegenahversorgung ging. Dies ist ein Projekt, welches vor einigen Jahren injiziert wurde und nun flächendeckend auf alle Kärntner Gemeinden ausgeweitet werden soll, wobei die Anstellung der Bediensteten über den Sozialhilfeverband erfolgen sollte. Nachdem es so gut wie keine Gemeinde gibt, welche zusätzliches Geld zur Verfügung hat, wird Seitens des Landes angepriesen, dass die Pflegenahversorgung den Gemeinden nichts kostet. Dem ist nicht ganz so, denn die Gemeinden bezahlen das über den Pflegefond des Bundes. Wenn im Pflegefond Geld übrigbleibt, bekommen dies die Gemeinden refundiert. In diesem Fall heißt das, dass die Gemeinden um € 3 Mio. weniger ausbezahlt bekommen und damit die Pflegenahversorgung finanziert wird. Mit den Bürgermeistern aller Fraktionen haben wir aber beschlossen, keine Projekte zu unterstützen, die nicht benötigt werden. Für Gemeinden, welche die Pflegenahversorgung benötigen, soll dieses Angebot natürlich erhalten bleiben. Ein zusätzlicher Grund ist, dass insgesamt 6,5 Vollzeitäquivalente angestellt werden sollen und es keine Dienstaufsicht geben kann, da sich die Mitarbeiter auf den Datenschutz berufen und keine Auskünfte gegeben werden. 15 von 20 Gemeinden haben sich per Beschlussfassung dazu erklärt, diese Pflegenahversorgung nicht in Anspruch zu nehmen und für die übrigen 5 Gemeinden sollte eine Vollzeitäquivalente genügen. Seitens der Abteilung fand am Tag nach der Ausschusssitzung eine Rundrufaktion statt. Es wurden die Bürgermeister, welche nicht zugestimmt haben, kontaktiert. Es wurde kommuniziert, dass der Bürgermeister der Nachbargemeinde auch zugestimmt hat und ob man das nicht auch tun wolle, weil man der Einzige sei, der etwas dagegen habe, was aber natürlich nicht so war. Wir haben Frau Mag. Miklautz, sie ist die Koordinatorin für die Pflegenahversorgung, eingeladen, uns das Projekt bei der nächsten Verbandsratssitzung näher zu bringen. Wir haben nämlich den Zugang, dass wir von den € 3 Mio., welche dieses Projekt den Kärntner Gemeinden kosten würde, den damit eingesparten Teil ausgezahlt bekommen und diesen für andere pflegerischen Tätigkeiten in den Gemeinden verwenden können. Wir in Hüttenberg haben die Begründung, dass wir zum Glück einen Gemeindefacharzt, am Sozialamt auf der Gemeinde Frau Tanja Hatemberger und auf

der BH St. Veit Frau Radaelli haben und dieses Zusammenspiel im Bedarfsfall super funktioniert. So viel zu diesem Thema und sollten Fragen auftreten, warum die Haltung in unserem Bezirk so ist, wisst ihr darüber Bescheid.

Im Gemeindevorstand haben wir einen Beschluss gefasst, welcher die Jungunternehmerförderung für das Kaufhaus in Lölling betrifft. Die Jungunternehmerförderung wurde dem Kaufhaus auf 3 Jahre zu je € 700,- gewährt, wobei die erste Auszahlung bereits im Jänner 2024 erfolgte. Die zweite Auszahlung ist für Jänner 2025 vorgesehen. Von Seiten des Obmannes Neugebauer wurde erbeten, die dritte Auszahlung für das Jahr 2026 vorzuziehen und zur Auszahlung zu bringen. Sie haben geplant am Klippitztörl einen Verkaufsautomaten aufzustellen. Dieses Projekt ist mit rund € 4.500,- veranschlagt und die vorzeitige Auszahlung der Förderung wäre dahingehend eine Unterstützung. Natürlich ist es kein Problem die € 700,- vorzuziehen und zusätzlich zur Auszahlung zu bringen.

Am 22.11.2024 hatten wir Gemeindebesuch von Landeshauptmannstellvertreter Gruber. Wir haben schon vor längerer Zeit besprochen, dass wir uns bzgl. der Katastrophenschäden zwei Bereiche ansehen, welche nicht die Gemeinde, sondern Privatpersonen betreffen und wo Schutzmaßnahmen gesetzt wurden, welche einen hohen Interessentenanteil voraussetzen. Insgesamt betrifft dies 4 Familien im Bereich der Zosenerstraße. Hier hat er dankenswerterweise seine Unterstützung zugesagt. Im Bereich der Zosenerstraße gibt es ein paar Ausnahmesituationen. Einerseits gibt es Teile, die im öffentlichen Bereich liegen und andererseits einige Seitenarme, für die die Eigentümer selbst zuständig sind. In einem Fall haben die Eigentümer erst durch diese Maßnahmen erfahren, dass sie für diesen Teil zuständig sind und eine entsprechende Aufteilung der Kosten vertraglich festgelegt ist. Auch weitere Projekte konnten besprochen werden. Unter anderem das Thema der L90 Knappenberger Erzstraße. Hier gibt es seitens der Straßenbauabteilung die Intention die Ortsdurchfahrt Knappenberg vorzuziehen. Dahingehend habe ich ihn gebeten, von diesem Vorhaben abzusehen. Dem hat er auch zugesagt, d.h. zuerst wird der zweite Teil der Erzstraße abgefräst und asphaltiert.

Auch die Maßnahmen betreffend Heft und Mosinz, sowie der Radweg wurden besprochen. Der Radweg ist noch immer ein offenes Thema, weil Guttaring versucht im bestehenden Vertrag eine Lösung zu finden, um einen Lückenschluss nach Guttaring zu schaffen. Aus dem Jahr 2008 gibt es einen ganz klaren Vertrag, welcher vorsieht, dass die Gemeinden von Magdalensberg bis Hüttenberg das Großteils auf Guttaringer Gemeindegebiet verlaufende Wegstück von Vierlinden bis Hüttenberg kofinanzieren. Die Marktgemeinde Guttaring will ihren finanziellen Anteil nur zahlen, wenn der Lückenschluss nach Guttaring umgesetzt wird. Ohne diesen Beitrag kann das gesamte Projekt jedoch nicht realisiert werden. Der Lückenschluss wird als separates Thema betrachtet und dahingehend kann nicht nach 16 bis 17 Jahren einseitig eine Änderung vorgenommen werden. Die bereits beschlossene rechtliche Lösung muss umgesetzt werden.

Geplant ist außerdem der Einbau der neuen Druckleitung – aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Kläranlage – im Zuge des Radwegbaus, sodass hier Kosten gespart werden. Was diesbezüglich noch geprüft werden muss ist, ob der Radweg vielleicht nicht asphaltiert, sondern nur geschottert wird. Entscheidend ist jedoch, dass ein Radweg entsteht, in den die Leitung integriert werden kann.

Ein weiteres angekündigtes Projekt ist die Sanierung der Dörflerstraße. Das Projekt in Zosen ist – abgesehen von zusätzlichen Leitschienen – bereits abgeschlossen. Damit steht

gemeinsam mit der Agrarabteilung eines der letzten großen Vorhaben dieser Größenordnung an. Zunächst muss jedoch ein konkretes Projekt ausgearbeitet und finanziell abgesichert werden, was sowohl für das Land als auch für die Gemeinde eine große Herausforderung darstellt.

Nächste Woche findet ein Termin mit der Finanzabteilung und dem Landesimmobilienmanagement zur Prüfung des ersten Vertragsentwurfs für die Übernahme des Musikzentrums durch die Gemeinde statt. Es geht dabei auch um die Verrechnung etwaiger Kosten. Es kann jedoch nicht sein, dass wir als Gemeinde für irgendwelche Kosten aufkommen sollen und somit finanziell zusätzlich belastet werden, nachdem das Land das Musikzentrum geschlossen hat. Es wurden auch mehrere Verträge (z. B. für Internet, Telefon, Lift-TÜV und Bühnentechnik) seitens der CMA gekündigt, die für eine Nutzung wieder aktiviert werden müssen. Ziel ist es, bis Mitte Jänner gemeinsam mit Frau Dr. Santer von der Abteilung 2 einen für beide Seiten akzeptablen Vertragsentwurf zu erarbeiten.

Buchungen erfolgen derzeit über das Gemeindeamt und werden dann mit dem Land abgestimmt. Erste Veranstaltungen – etwa von der Bergkapelle, die Hegeschau der Jäger sowie die Wahl bzw. Volksbefragung – sind bereits angemeldet.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung über Kontrollausschussbericht

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Hüttenberg fand am 10.12.2024 statt. Ich bitte um den Bericht.

GR Bischof berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 10.12.2024.

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen Hüttenberg

Bgm. Ofner: Laut Betriebssatzung hat der Gemeinderat die Weiterführung der Touristischen Anlagen alljährlich zu beschließen.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Kannst du uns sagen, wie es unterm Strich bei den Touristischen Anlagen ausschaut? Wie viel zahlen wir hier dazu?

Bgm. Ofner: Wir haben ein Minus von € 107.200, -.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Touristischen Anlagen im Jahr 2025 weiterzuführen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2025

Bgm. Ofner: Der Gemeinderat hat alljährlich für das kommende Verwaltungsjahr den Stellenplan zu beschließen. Von Seiten des Gemeindeamtes wurde in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum die entsprechende Verordnung ausgearbeitet und der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung übermittelt. Der Entwurf liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2025 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2025

Bgm. Ofner: Der Voranschlag wurde am 02.12.2024 von der Gemeindeaufsicht begutachtet. Weiters wurde der Voranschlag vom Kontrollausschuss am 10.11.2024 und vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand jeweils am 06.12.2024 begutachtet.

Bgm. Ofner erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Entwurf des Voranschlag 2025 wie vorliegend zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029“

Bgm. Ofner: Gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (2025-2029) zu erstellen.

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025-2029 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen 2025

Bgm. Ofner: Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Mittelkärnten, der Austrian Anadi Bank und der Kärntner Sparkasse angefordert. Vorgabe war ein Rahmen in Höhe von € 350.000,00 für die Touristischen Anlagen und in Höhe von € 430.800,00 für die Gemeinde. Die Summe der Rahmen beträgt somit € 780.800,00.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

1. Raiffeisenbank Mittelkärnten
Variante 1: Fixzinssatz 2,900% p.a., keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr
Variante 2: Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,500% p.a. = derzeit 3,377%, kein Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr
2. Austrian Anadi Bank
Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,400% p.a. = derzeit 3,277%, Rahmenbereitstellungsprovision iHv 0,4% p.a. vom vereinbarten Rahmen (entfällt ab einer durchschnittlichen Kassenkreditausnutzung von 50% p.a.), einmalige Bearbeitungsgebühr iHv € 200
3. Kärntner Sparkasse AG
Variante 1: Fixzinssatz 2,790% p.a., keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr
Variante 2: Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,350% p.a. = derzeit 3,227%, keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr

3-Monats-EURIBOR = 2,877% (Stand 06.12.2024)

Aufgrund der Ortsansässigkeit der Raiffeisenbank Hüttenberg und des geringfügigen Konditionsunterschiedes wird vorgeschlagen, dass das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten Variante Zinssatz fix angenommen wird.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Wie viel Rahmen hatten wir voriges Jahr?

Bgm. Ofner: € 780.800,-.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Kassenkreditrahmen 2025 in der Höhe von € 780.800 wie vorgetragen an die Raiffeisenbank Mittelkärnten zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Haftungsübernahme Darlehen Schulgemeindevorband

Bgm. Ofner: Zur Finanzierung des Bauprojektes BZ Straßburg – Generalsanierung und Neubau einer Veranstaltungshalle wird ein Darlehen in der Höhe von € 780.000,00 benötigt. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt über die Immobilienverwaltung Schulgemeindevorband St. Veit/Glan KG.

Die letzten Darlehensgewährungen erfolgten blanko. Aufgrund der Situation am Finanzmarkt, wird von den Kreditinstituten eine Bürge- und Zahlerhaftung bei Aufnahme gefordert. Laut Gesellschaftsvertrag haftet der Schulgemeindevorband St. Veit/Glan für das aufgenommene Kapital. Eine Haftung des Verbandes ist gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung - K-GHV 2019 von den einzelnen Verbandsgemeinden zu beschließen und in den jeweiligen Haftungsnachweisen auszuweisen.

Gem. geltender Verordnung sowie diesbezüglicher Information durch die Gemeindeaufsicht kann der Schulgemeindevorband St. Veit/Glan nur ein Darlehen aufnehmen, wenn die Verbandsgemeinden die Haftungen anteilmäßig übernehmen.

Das Kapital sollte im Jahr 2025 aufgenommen und in den Jahren 2026 bis 2031 zurückbezahlt werden.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Wer haftet bei uns für den Rüsthausbau?

Bgm. Ofner: Für diesen muss niemand haften, da wir Zusagen vom Gemeindeferent bzw. Feuerwehrreferent haben und 50% der Kosten übernommen werden. Weiters haben wir € 350.000,- auf der Seite und wir nehmen ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 400.000,- auf, welches über den mittelfristigen Investitionsrahmen gedeckt ist.

GR Kornherr: Heißt das, dass der Schulgemeindevorband nicht liquide ist?

Bgm. Ofner: Nein, bei dieser Geschichte vom Schulgemeindevorband ist es anders. Hier gibt es einerseits die Immobilienverwaltung und andererseits den Schulgemeindevorband. Als Bauherr tritt jemand anderes auf, um die Vorsteuer ziehen zu können und übergibt es dann wieder dem Schulgemeindevorband.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Übernahme der anteilmäßigen Haftung zur Darlehensaufnahme des SGV St. Veit/Glan für das BVH Straßburg in Höhe von € 18.332,64 zu beschließen.

Ergebnis der Abstimmung:

14:1 für die Annahme des Antrages; der Antrag ist somit mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Für die Annahme haben gestimmt:

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)

- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)
- Vbgm. Sophie Polzer (SPÖ)
- GV Hermann Körbler (SPÖ)
- GR Horst Bischof (SPÖ)
- GR Gabriele Stark (SPÖ)
- GR Emma Steindorfer (SPÖ)
- ErsatzGR Peter Reinegger (SPÖ)

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über IKZ-Projekte

Bgm. Ofner: Die Marktgemeinde Hüttenberg hat im Zeitraum 2024 bis 2026 jährlich je € 50.000 für IKZ-Projekte zur Verfügung.

Aufgrund der Notwendigkeit ergeht der Vorschlag folgende Projekte umzusetzen:

- Ankauf Kommunalfahrzeug Hüttenberg (Traktor)
- Ankauf Veranstaltungsequipment Hüttenberg (mobile Bühne)

An den Projekten beteiligen sich die Gemeinden Eberstein, Guttaring und Kl. St. Paul, jeweils mit den Summen, welche wir aus den IKZ-Mitteln der Marktgemeinde Hüttenberg für deren eingereichte Projekte zur Verfügung gestellt haben.

Betreffend Kl. St. Paul wäre dahingehend noch der Beschluss zur Beteiligung am IKZ-Projekt „Gemeinschaftsspielfeld der GTS-Gruppen Görttschitztal“ in Kl. St. Paul zu beschließen.

Die Summen betreffend IKZ-Mittel und deren entsprechende Zuweisung zu den IKZ-Projekten sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dem interkommunalen Projekt zum Vorhaben „Kommunalfahrzeug Hüttenberg“ zuzustimmen und die Verwendung der IKZ-Boni für die Jahre 2024 und 2025 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dem interkommunalen Projekt zum Vorhaben „Veranstaltungsequipment Hüttenberg“ zuzustimmen und die Verwendung der IKZ-Boni für die Jahre 2024 und 2025 wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, sich an dem IKZ-Projekt der Marktgemeinde Klein St. Paul betreffend „Gemeinschaftsspielfeld der GTS-Gruppen Görttschitztal“ mit IKZ-Mitteln aus 2024 in Höhe von € 10.000 zu beteiligen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit die heutige Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.32 Uhr